STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **323/2017**
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	Datum:
20-Kämmerei, Stadtkasse	30.11.2017
Produkt:	
20.01 Haushalt/Budgetierung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Anlagen wird beschlossen.
2. Es wird beschlossen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) bereitgestellten Mittel der Jahre 2017 und 2018 (jeweils 628.804 €) für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs sowie auf die Begründungen und Anlagen dieser Vorlage verwiesen.

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2018

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse zu überweisen.

Es haben sich zwischenzeitlich noch Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf – hauptsächlich ausgelöst durch die Veröffentlichung der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - ergeben. Diese 1. Änderungsnachweisung wurde dem Haupt- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 23.11.2017 zugeleitet. Zudem können sich aber auch noch weitere Ansatzanpassungen oder auch neue Maßnahmen aus den noch anstehenden Fachausschussberatungen ergeben, welche in einer weiteren Änderungsliste zusammengefasst werden, die nachgereicht wird.

Gute Schule 2020

Das Land NRW stellt über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 500 Mio. € für die kommunale Schulinfrastruktur bereit. Die Förderung erfolgt in der

Form, dass die Kommunen in Höhe des Förderbetrages einen Kredit bei der NRW.BANK aufnehmen, die Zins- und Tilgungsleistungen aber unmittelbar vom Land NRW übernommen werden, so dass die Förderung aus Sicht der Kommunen letztlich wie eine Zuwendung wirkt. Es ist möglich, das jährliche Kontingent einmal in das Folgejahr zu übertragen; eine Übertragung über das Jahr 2020 hinaus ist jedoch ausgeschlossen. Auf die Stadt Coesfeld entfällt ein jährliches Kreditkontingent von 628.804 €, also insgesamt rd. 2,5 Mio. € innerhalb des vierjährigen Förderzeitraums.

Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Förderungsfähig sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Es wird vorgeschlagen, die der Stadt Coesfeld zugeteilten Kreditbeträge für die Jahre 2017 und 2018 von insgesamt 1.257.608 € für die Sanierung und teilweisen Neubau der ehemaligen Jakobischule (neuer Standort der Martin-Luther-Schule) zu verwenden.

Die Zuordnung der Förderbeträge 2019 und 2020 erfolgt durch einen separaten späteren Beschluss.

Anlagen:

1. Änderungsnachweisung zum Haushalt 2018 (wurde bereits verteilt)
2. Änderungsnachweisung zum Haushalt 2018 (wird nachgereicht)